



Antrag

der Fraktionen von SPD und SSW

Unterstützung des überfraktionellen Gesetzentwurfs im Bundestag zur Neuregelung der Vorschriften zum Schwangerschaftsabbruch

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt den überfraktionellen Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs im Bundestag (Drucksache 20/13775) zustimmend zur Kenntnis.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für den Gesetzesentwurf einzusetzen.

Begründung:

Ziel des überfraktionellen Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs im Bundestag (Drucksache 20/13775) ist es, Regelungen über den Schwangerschaftsabbruch widerspruchsfrei so in die Gesamtrechtsordnung zu integrieren, dass die betroffenen grundrechtlichen Positionen in einen verhältnismäßigen Ausgleich gebracht werden. Dieser Ausgleich erfordert die Akzeptanz eigenverantwortlicher Entscheidungen Schwangerer über die Schwangerschaft jedenfalls in den ersten Wochen der Schwangerschaft.

Die verfassungsrechtliche Schutzpflicht zugunsten von Embryonen und Föten steht einem solchen Konzept nicht entgegen. Adressat der Schutzpflicht ist der Staat, nicht die Schwangere. Die Grundrechte der Schwangeren setzen hingegen staatlichem Handeln Grenzen. Der überfraktionelle Gesetzesentwurf schafft hier einen angemessenen Ausgleich.